

Wolkersdorf, 30. September 2025

## KUNDMACHUNG

### Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel über die Erhebung  
der

### Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel hat in seiner Sitzung vom 25.09.2025 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl.3702, in der derzeit geltenden Fassung beschlossen für das Halten von Hunden Abgaben wie folgt festzusetzen und zu erheben:

1. Für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund,
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz jährlich € 120,00 pro Hund,
3. für alle übrigen Hunde jährlich € 55,00 pro Hund.

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft und ersetzt alle bisher gültigen Verordnungen.



Der Bürgermeister:

Ing. Dominic Litzka, BEd

Angeschlagen am: 1. 10. 2025

Abgenommen am: 16. 10. 2025